



# Pandemieplan

Stand: 13.10.2021

Dieser Pandemieplan ersetzt alle vorangegangenen Fassungen des Pandemieplanes der Hochschule für Musik Saar.

## Inhalt

I.	Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie .....	3
A.	Ziele des Pandemieplans .....	3
B.	Einberufung und Aufgaben des Krisenstabs.....	3
C.	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen .....	5
II.	Plan für den eingeschränkten Funktionsbetrieb .....	6
A.	Allgemeine Regeln im eingeschränkten Betrieb .....	6
B.	Kontaktnachverfolgung .....	8
C.	Mitglieder der Hochschule .....	8
D.	Lehre und Studium .....	9
E.	Hochschulbibliothek .....	9
F.	Gremienarbeit. Sitzungen und Besprechungen .....	9
G.	Konzerte und Meisterkurse/Workshops/Sonderveranstaltungen.....	10
H.	Sondervertretungen (wie Schwerbehindertenbeauftragte / Frauenbeauftragte / Personalräte)	11
I.	Lehrveranstaltungen mit Minderjährigen (Externe) .....	10
J.	Mensa .....	10

## I. Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Mit § 13 der Verordnung des Landes zur Änderung infektionsschutzrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 13. Oktober 2021 (Amtsblatt. I S. 2341\_2/2021) ist der HfM Saar der Hochschulbetrieb in Präsenzform unter Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung des allgemeinen Pandemieplans gestattet.

### A. Ziele des Pandemieplans

Neben dem gesundheitlichen Schutz der Mitglieder und der Beschäftigten verfolgt dieser Plan das Ziel, den Betrieb der HfM Saar während der Pandemie aufrecht zu erhalten und die durch das Musikhochschulgesetz definierten Aufgaben zu erfüllen.

- Im Vordergrund aller Überlegungen, den Hochschulbetrieb in den Zeiten der Pandemie zu gestalten steht der Schutz aller Lehrkräfte, Mitarbeitenden und Studierenden sowie der Gäste der Hochschule für Musik sowie deren Angehöriger vor Ansteckung,
- Information aller Hochschulangehörigen und externen Nutzer\*innen über Maßnahmen, um größtmögliche Akzeptanz zu erreichen,
- Information zum Verhalten bei Erkrankung und ggf. Ermittlung der betroffenen Hochschulbereiche,
- Aufrechterhaltung der Lehre und des Veranstaltungsbetriebes,
- Bildung eines Managements während der Pandemie bzw. des Krisenfalls,
- Schnellstmögliche Rückkehr zum regulären Hochschulbetrieb nach Pandemie bzw. Krisenfall unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Pandemiezeit.

### B. Einberufung und Aufgaben des Krisenstabs

Ergibt sich durch die aktuelle Nachrichtenlage, dass mit einer lokalen, nationalen oder auch globalen Krankheitsausbreitung zu rechnen ist, bewertet die Hochschulleitung die Risikolage, z. B. durch Einschätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert-Koch-Instituts (RKI) und den Mitteilungen der saarländischen Landesregierung, sowie des Gesundheitsamtes des Regionalverbandes Saarbrücken.

Je nach Bewertung durch die Hochschulleitung lädt diese den Krisenstab ein. Der Krisenstab ist das zentrale Organ der Gefahrenabwehr in der Pandemie. Er beobachtet die aktuellen Informationen/Nachrichten, bewertet die Lage, plant alle erforderlichen Maßnahmen und dient als zentrale Stelle zur Beantwortung aller damit zusammenhängenden Fragen.

Der Krisenstab tagt in: Saarbrücken, Hauptgebäude Bismarckstraße 1, Walter-Gieseck Saal. Falls ein persönliches Treffen nicht möglich sein sollte, erfolgt die Abstimmung des Krisenstabs über Telefon- oder Videokonferenz. Der Krisenstab ist erreichbar über [rektor@hfm.saarland.de](mailto:rektor@hfm.saarland.de)

Die Aufgaben des Krisenstabs sind:

- Ständige Sammlung und Bewertung von Informationen über die nationale/lokale Situation
- Einschätzung der Auswirkungen für die HfM Saar
- Festlegung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in Abhängigkeit der aktuellen Situation
- Abstimmung mit allen weiteren Einrichtungen und Partnern an den Standorten, Kontaktstelle für die Landesregierung und sonstiger Behörden
- Kommunikation mit Beschäftigten, Medien und sonstigen relevanten Stellen
- Einleitung betrieblicher Sondermaßnahmen bei Bedarf und Pandemiestufensteigerung

Die Mitglieder des Krisenstabs und deren Funktionen in der Hochschule sind:

Funktion	Name	Funktion im Stab	Durchwahl, dienstlich
Hochschulrektor	Prof. Jörg Nonnweiler		15
Prorektor	Prof. Dr. Jörg Abbing		10
Kanzler	Alfred Jost	Krisenstabsverantwortlicher	13
Leitung Dezernat I	Larissa Henkes		61
Leitung Dezernat II	Dr. Christine Baus		44
Leitung Dezernat III Facility Management	Eric Meyer		45
Sicherheitsbeauftragter	Philip Thelen		28
Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsärztlicher Dienst	Dr. med. Eva Burg BAD		0681-947675-0

Hochschul-IT	Josip Ravlic		22
--------------	--------------	--	----

Durch Beschluss des Krisenstabes können weitere Personen als Sachverständige zu den Sitzungen geladen werden. Der Krisenstab beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## C. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Die folgenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen orientieren sich an dem aktuellen Entwicklungsstand und der Bewertung durch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes bzw. des Landes sowie des Robert-Koch-Instituts und der Bewertung des Krisenstabs.

Alle Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet die Maßnahmen dieses Pandemieplanes eigenverantwortlich einzuhalten um die Ziele des Pandemieplanes zu erreichen und die Gesundheit aller zu schützen.

Vor dem Betreten der Hochschule müssen sich alle externen Personen über die aktuell geltenden Pandemie- und Hygieneregeln informieren (z.B. auf der Homepage der HfM<sup>1</sup> bzw. Hinweistafeln) und diese während ihres Aufenthaltes strikt einhalten.

### 1. Veröffentlichung

Die notwendigen, möglichst flächendeckenden Informationen über getroffene Maßnahmen erfolgen durch die Hochschulleitung bzw. den Krisenstab:

- Auf der Homepage (hfm.saarland.de) und
- In notwendigen Einzelfällen durch E-Mail an alle Mitglieder der Hochschule.

### 2. Schutzmaßnahmen

Die Regelungen gelten an allen Standorten der HfM Saar. Zu den Standorten der HfM Saar zählen auch angemietete Räume, wie beispielsweise Bismarckstraße 2, Am Schillerplatz 14 sowie die Räume des Evangelischen Gemeindezentrums St. Johann sowie die für den Orgelunterricht genutzten Räume in der Schlosskirche und der Stiftungskirche St. Arnual.

Im Einzelnen:

- Möglichst Reduzierung der Anzahl von Personen in Räumen der HfM Saar, u.a. beim Lehrbetrieb und Konzertbetrieb, um einen Abstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Dringende Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Abstand von 1,50 Metern unterschritten wird.

---

<sup>1</sup> <http://www.hfm.saarland.de/corona-info/>

- Erstellung und Bekanntgabe von Empfehlungen/Regelungen zum Betreten der HfM Saar
- Appell an Studierende/Beschäftigte/Externe zur Abklärung vor Arbeitsaufnahme bzw. Aufenthalt an der Hochschule bei Vorliegen von grippeähnlichen Symptomen
- Erstellung von Empfehlungen/Regelungen für Dienstreisen
- Erstellung von Empfehlungen/Regelungen für Veranstaltungen/Konzerte
- Ausstattung von Unterrichtsräumen mit mobilen Spuckschutzwänden und/oder CO2-Ampeln
- **Beachtung der 3G-Regel:** Sowohl Hochschulmitgliedern als auch Externen ist ein Zutritt und Aufenthalt in den Hochschulgebäuden nur gestattet, wenn sie entweder vollständig geimpft bzw. genesen sind oder einen Negativtest (zweimal pro Woche) vorweisen können.

## II. Plan für den eingeschränkten Funktionsbetrieb

### A. Allgemeine Regeln im eingeschränkten Betrieb

Es gelten folgende Regelungen:

#### 1. zur Aufrechterhaltung der Hygienemaßnahmen:

- Flächendeckende Information über notwendige Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institut - RKI
- "Husten-, Niesetikette": Es wird empfohlen, entweder in die Ellenbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch, das vor Mund und Nase gehalten wird, zu husten oder zu niesen. Anschließend entsorgen und Hände mit Seife nach üblichem Schema reinigen.
- Raumlüften: Je nach Raumgröße und Belegung: Fensterlüftung (möglichst Stoßlüftung/Querlüftung von 3 bis 10 Minuten je nach Jahreszeit/Witterung bei weit geöffnetem Fenster) bei Tätigkeitsbeginn, danach regelmäßig:
  - Büroräume möglichst öfter als 1 x pro Stunde.
  - Besprechungsräume öfter als 3 x pro Stunde lüften.
  - Bei Ausstattung von Räumen mit CO2-Ampeln bei entsprechender Anzeige
  - Nach Empfehlung des Betriebsärztlichen Dienstes Lehrräume mindestens alle 20 Minuten, bei ohne MNS (Mund-Nasen-Schutzmasken) genehmigten Tätigkeiten möglichst durchgehend lüften.
- Händewaschen: regelmäßig mit Seife, 20-30 Sekunden, insbesondere auch wenn man Schreibtisch/Raum verlassen hat vor der "Rückkehr".

- In einzelnen Bereichen u.a. mit erhöhtem "Kundenkontakt bzw. Publikumsverkehr" kann als weitere Hygienemaßnahme der Einsatz von Flächen - und/oder Handdesinfektionsmitteln sinnvoll sein.
- Festlegung und Beachtung des zusätzlichen Bedarfs an erhöhter Reinigungsintensität und der Priorisierung der Räumlichkeiten durch das Dezernat III (Innere Dienste).
- Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken (der Kategorien OP-Masken, KN95, FFP2 oder höher) wird auf dem gesamten Campus der Hochschule, einschließlich des Atriums im Hauptgebäude sowie in den zusätzlich angemieteten Räumen dringend empfohlen. Eine Ausnahme gilt an fest zugewiesenen Büroplätzen/Sitzplätzen, sofern ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu weiteren Personen sicher einhalten werden kann, oder sonstige Schutzmaßnahmen, wie z.B. Plexiglaswände bereitgestellt worden sind.

## 2. Aufenthalt an der HfM Saar

- Beim Begegnungsverkehr in den Gebäuden der HfM Saar ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Abstandsregelungen gelten in allen Räumen, allen Fluren und Verkehrswegen, auf allen Bühnen, in Lehrveranstaltungen und in Prüfungen.
- Bei Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet nach Einordnung durch das RKI<sup>2</sup>: gemäß aktueller Corona-Einreiseverordnung ist die vorgeschriebene, häusliche Quarantäne einzuhalten.
- Appell an Studierende / Beschäftigte / Externe zur Abklärung vor einem Aufenthalt in den Gebäuden bei Vorliegen von grippeähnlichen Symptomen durch einen Arzt.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses gilt weiterhin, dass Hochschulmitglieder die Standorte der HfM Saar in der Quarantänezeit **nicht** betreten dürfen bzw. Standorte sofort verlassen müssen
- Nutzung der Aufzüge nur, wenn es auf Grund der Höhe des Gebäudes oder bei Transporten nicht zu umgehen ist. Nutzen Sie den Aufzug nur einzeln.

---

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## B. Kontaktnachverfolgung

Nach § 6 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetz muss sowohl für den in Präsenzform durchgeführten Studien-, Prüfungs- und Lehrbetrieb (Nr. 9), als auch für sonstige kulturelle Veranstaltungen (Nr. 2) die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung verpflichtend gewährleistet werden.

Hierzu ist eine vollständige Nachverfolgbarkeit der Personen herzustellen, die die Gebäude der HfM betreten. Dies geschieht grundsätzlich durch Erfassung jedes Hochschulmitgliedes bzw. einer Vertreterin/eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname (Konzerte), Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

Zur Kontaktnachverfolgung sollte die **Luca App** verwendet werden. Hierzu sind entsprechende QR- Codes an den Türen der Räume angebracht. Sofern die **Luca App** nicht genutzt wird, sind die in den einzelnen Räumen ausliegenden Listen zur Kontaktnachverfolgung von jeder Person auszufüllen.

## C. Mitglieder der Hochschule

Alle Landesbediensteten sind grundsätzlich zur Dienst- bzw. Arbeitsleistung verpflichtet.

### 1. *Vulnerabler Personenkreis*

Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf (vgl. RKI)<sup>3</sup> haben, gemäß dem beigefügten Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen vom 07.08.2020 in der Fassung vom 28.06.2021<sup>4</sup>, nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung das Anrecht auf Ausstattung mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Diese PSA besteht in der Regel aus einem Visier.

### 2. *Kinderbetreuung*

Für Beschäftigte, die in der Kinderbetreuung eigener Kinder eingebunden sind, werden für den eingeschränkten Betrieb individuelle, machbare Regelungen abhängig von den Schul- und KITA-Öffnungsplanungen sowie den Landesregelungen getroffen.

### 3. *Dienstreisen*

Dienstreisen sind in Absprache mit der Hochschulleitung, unter Abwägung der mit der Dienstreise verfolgten dienstlichen Belange und unter Beachtung der Hygienevorgaben möglich.

---

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

<sup>4</sup> [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/hygienekonzepte/dld\\_hygiene-massnahmen-schule.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_hygiene-massnahmen-schule.pdf?__blob=publicationFile&v=3)



#### *4. Verwaltungs- und wissenschaftliches Personal*

Das Arbeiten an den Standorten der HfM Saar ist unter Einhaltung folgender **Bedingungen** möglich:

In den Büros der Verwaltung soll wo immer möglich ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Bei Unsicherheit ist dies mit dem Krisenstabsverantwortlichen abzustimmen.

Zum Schutz der Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sowie des wissenschaftlichen Personals und aus Gründen der Kontaktnachverfolgung soll vor einem Besuch eine telefonische oder elektronische Terminabstimmung erfolgen. Zudem ist darauf zu achten, dass Besucher\*innen bei unterschreiten des Mindestabstandes eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske (der Kategorie OP-Maske, KN95, FFP2 oder höher) tragen.

### **D. Lehre und Studium**

Für Lehrveranstaltungen ab dem Wintersemester 2021/2022 ist der Präsenzunterricht möglich. Digitaler Unterricht wird nach der Entscheidung der jeweiligen Lehrperson weiterhin zugelassen.

Die höchstmögliche Belegung in den Lehr- und Überäumen orientiert sich an den geltenden Abstandsregeln.

Die Zuteilung der Räume erfolgt weiterhin fachbezogen. Die Raumverantwortlichen sind angehalten, die Organisation über die Raumverwaltungssoftware „Skedda“ abzubilden.

Der Probe- und Übebetrieb der großen Ensembles erfolgt auf Grundlage des Hygienerahmenkonzepts (Anhang 2) unter Berücksichtigung der Abstandsregeln.

### **E. Hochschulbibliothek**

Die Hochschulbibliothek ist bis auf weiteres für externen Publikumsverkehr geschlossen. Hochschulmitglieder können ihren Bedarf über die Homepage der Hochschule anmelden und erhalten einen festen Termin zur Ausleihe.

Eine Nutzung des Lesesaals ist möglich.

### **F. Gremienarbeit, Sitzungen und Besprechungen**

Sitzungen können in Präsenzform durchgeführt werden. Insoweit gilt die dringende Empfehlung des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, sofern ein Abstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Sollten wichtige Gründe dagegensprechen (wie z.B. Gruppengröße etc.), können Sitzungen auch in digitaler Form als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt werden.

### **G. Konzerte und Meisterkurse/Workshops/Sonderveranstaltungen**

Konzerte mit Zulassung von Publikum werden ab dem Wintersemester 2021/2022 wieder angeboten. Zutritt erhalten nur Besucher\*innen, die entweder vollständig geimpft bzw. genesen sind oder einen Negativtest (zweimal pro Woche). Dies wird beim Betreten des Gebäudes kontrolliert. Der Bestuhlungsplan in den Sälen orientiert sich am sog. Schachbrettmuster (Konzertsaal 99 Sitzplätze und Alte Kirche Saal 74 Sitzplätze). Auch am Platz wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Konzerte in Form sog. „Klassenabende“ sind nur zugelassen, wenn eine ausreichende Kontrolle der 3-G-Regel der Besucher\*innen gewährleistet werden kann.

Workshops bzw. Meisterkurs mit externen Dozent\*innen werden ebenfalls zugelassen. Von den Dozent\*innen wird der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung oder die Vorlage eines Negativtests (zweimal pro Woche) verlangt.

Zur Durchführung der öffentlichen Konzert-Abschlussprüfungen sind auch Externe zugelassen. Auch hier gilt es, die Einhaltung der 3-G-Regel zu beachten.

### **H. Sondervertretungen (wie Schwerbehindertenbeauftragte / Frauenbeauftragte / Personalräte)**

Termine werden nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Absprache durch die jeweiligen Beauftragten bzw. Vorsitzenden oder Vertreter\*innen festgesetzt und können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Präsenzform durchgeführt werden.

### **I. Lehrveranstaltungen mit Minderjährigen (Externe)**

Für Lehrveranstaltungen mit Kindern gilt das Hygienerahmenkonzept in Anhang.

### **J. Mensa**

Der Betrieb der Mensa durch Ausgabe warmer Speisen soll ab dem Wintersemester 2021/2022 wieder ermöglicht werden. Es wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bei der Ausgabe von Speisen zu tragen. Nach Einnahme der Sitzplätze kann auf das Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. Bei Aufnahme des Betriebes der Mensa sind die hierfür geltenden Sonderregeln zu beachten. Eine Veröffentlichung erfolgt in Kürze.

